

Qualitätsbericht für den Studiengang Bachelor Immobilien- ingenieurwesen dual

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

Kurzprofil für den Studiengang Bachelor Immobilieningenieurwesen Dual

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Bachelor Immobilieningenieurwesen DUAL			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.) Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studententyp	Grundständig		weiterführend	
Studienform	Vollzeit		Joint Pro- gramme	
	Dual	X	Joint Degree	
	Berufsintegrierend		Double oder Multiple Degree	
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	7 (Vollzeit),			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	210			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WiSe 2026/27			
Aufnahmekapazität pro Semester	10-15 Studierende			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	x

2. Profil des Studiengangs

- *Darstellung des Profils und der Leitidee des Studiengangs*
- *Darstellung der Qualifikationsziele des Studiengangs*
- *Darstellung der Integration der Ziele des Studiengangs in die Ziele der Hochschule, des Fachbereichs unter Berücksichtigung des Leitbildes Lehre*

Darstellung des Profils und der Leitidee des Studiengangs:

Der Bachelorstudiengang Immobilieningenieurwesen DUAL ergänzt den Bachelorstudiengang Immobilieningenieurwesen und führt die bisherigen Studienangebote Bau- und Immobilienmanagement sowie Technisches Immobilienmanagement (dual) konzeptionell und strukturell zusammen. Er reagiert auf die zunehmende Integration technischer, wirtschaftlicher und regulatorischer Anforderungen im Immobiliensektor sowie auf die arbeitsmarktseitige Erwartung integrierter, ingenieurwissenschaftlich fundierter Qualifikationen.

Leitidee des Studiengangs ist die ganzheitliche Betrachtung von Immobilien als technische Systeme, deren Planung, Realisierung, Betrieb, Weiterentwicklung und Transformation entlang des gesamten Lebenszyklus interdisziplinäre Kompetenzen erfordern.

Der Studiengang:

- vermittelt ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (Mathematik, Physik, Bauphysik, Technische Mechanik, Gebäudetechnik),
- integriert wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen,
- verbindet diese systematisch mit immobilienbezogenen Anwendungsfeldern,
- qualifiziert für technisch-wirtschaftliche Aufgaben an der Schnittstelle von Bau, Betrieb und Management.

Bereits in der Grundlagenphase erhalten Studierende ein strukturiertes Gesamtbild des Berufsfeldes, um:

- technische Inhalte frühzeitig einordnen zu können,
- ihre Schwerpunktinteressen reflektiert zu entwickeln,
- eine fundierte Profilentcheidung für die Vertiefungsphase zu treffen

Durch die ingenieurwissenschaftliche Neupositionierung unter dem Namen *Immobilieningenieurwesen* wird die technische Kompetenz des Studiengangs im Titel klar sichtbar und die arbeitsmarktliche Einordnung gestärkt

Die Besonderheit des dualen Studiengangs Immobilieningenieurwesen liegt in der engen Verzahnung von Hochschulstudium und praktischer Tätigkeit bei den dualen Partnern, wodurch theoretisch erworbene Inhalte unmittelbar in der Praxis angewendet und vertieft werden können. Durch die Studienstruktur mit wechselnden Präsenzzeiten an der Hochschule und Tätigkeiten im Unternehmen ist es den Studierenden möglich, kontinuierlich an längeren und komplexeren Projekten mitzuwirken. Gleichzeitig sind die dual Studierenden vollständig in das reguläre

Hochschulleben integriert, da sie gemeinsam mit konsekutiv Studierenden Lehrveranstaltungen besuchen und so sowohl fachlich als auch sozial eingebunden sind.

Darstellung der Qualifikationsziele des Studiengangs:

Der Bachelorstudiengang Immobilieningenieurwesen DUAL vermittelt eine wissenschaftlich fundierte, anwendungsorientierte und berufsqualifizierende Grundausbildung auf ingenieurwissenschaftlichem Niveau. Ziel ist die Befähigung zur Mitwirkung und Übernahme erster verantwortlicher Aufgaben in technisch-wirtschaftlichen Handlungsfeldern entlang des gesamten Immobilienlebenszyklus. Im Zentrum steht die Qualifikation zur systemischen Betrachtung von Immobilien als technisch-wirtschaftliche Gesamtsysteme, deren Planung, Realisierung, Betrieb, Instandhaltung, Modernisierung und Transformation integratives Denken und interdisziplinäres Handeln erfordern.

Die duale Studienstruktur verbindet das Studium systematisch mit betrieblichen Praxisphasen. Die Studierenden wenden die im Studium erworbenen Kenntnisse frühzeitig im Unternehmen an und reflektieren ihre praktischen Erfahrungen im wissenschaftlichen Kontext.

Fachkompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den baulichen Anlagen und Immobilien als komplexe technische Systeme mit funktionalen, konstruktiven, energetischen und wirtschaftlichen Wechselwirkungen vertraut. Sie verfügen über mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (Mathematik, Physik, Technische Mechanik, Bauphysik, Gebäudetechnik) und sind in der Lage, technische Gebäudeanlagen und Baukonstruktionen zu analysieren, zu bewerten und im betrieblichen Kontext einzuordnen. Bau-, Betriebs- und Managementprozesse entlang des Immobilienlebenszyklus werden ebenso beherrscht wie wirtschaftliche Steuerungsmechanismen (Kosten, Investition, Lebenszyklusbetrachtung) sowie rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen. Nachhaltigkeits-, Energie- und Klimaschutzanforderungen werden dabei in technische und betriebliche Entscheidungen integriert.

Methodenkompetenz: Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, technische und immobilienbezogene Fragestellungen analytisch zu strukturieren, ingenieurwissenschaftliche Methoden auf praktische Problemstellungen anzuwenden und digitale Werkzeuge (z. B. Building Information Modeling, CAFM-Systeme, einfache Datenanalysen) sachgerecht einzusetzen. Sie können Projekte auf operativer Ebene planen, begleiten und auswerten sowie Lösungsansätze unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und nachhaltigkeitsbezogener Kriterien entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen grundlegende wissenschaftliche Arbeitsmethoden und weisen mit der Bachelorarbeit nach, dass sie in der Lage sind, eine fachbezogene Fragestellung selbstständig zu bearbeiten. Durch die Verzahnung von Studium und Praxis werden diese Kompetenzen kontinuierlich im betrieblichen Kontext angewendet und vertieft.

Sozialkompetenz (Kommunikation und Kooperation): Die Studierenden erwerben soziale Kompetenzen in Team- und Projektarbeit. Sie sind befähigt, unterschiedliche fachliche Perspektiven systematisch zusammenzuführen, technische Sachverhalte im Dialog mit wirtschaftlichem und organisatorischem Akteurinnen und Akteuren zu vermitteln sowie mit Planenden, Betreibenden, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie öffentlichen Institutionen konstruktiv zusammenzuarbeiten. Durch das Praxisprojekt, die betrieblichen Praxisphasen und lebenszyklusbezogene Lehrformate werden Team- und Kommunikationsfähigkeit in interdisziplinären Arbeitskontexten sowie die Kompetenz, technische Inhalte zielgruppengerecht zu präsentieren und zu argumentieren, systematisch gefördert.

Selbstkompetenzen (Eigenverantwortung und berufliche Weiterentwicklung): Die Absolventinnen und Absolventen werden in Eigenverantwortung und Selbstständigkeit gefördert. Durch praxisintegrierte Studienanteile, insbesondere die betrieblichen Praxisphasen, sowie Projektarbeiten werden Eigeninitiative, Verantwortungsübernahme und Problemlösungskompetenz systematisch entwickelt. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben ein Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Ressourcen und Nachhaltigkeitsanforderungen. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit zur Selbstorganisation, kritischen Reflexion und professionellen Rollenentwicklung, die ihnen den Einstieg in verantwortungsvolle Positionen im Immobilieningenieurwesen ermöglicht.

Gesamtqualifikationsprofil:

Der Bachelorstudiengang Immobilieningenieurwesen DUAL qualifiziert für:

- die Mitwirkung an Bau- und Immobilienprojekten mit technisch-wirtschaftlichem Fokus,
- operative und koordinierende Tätigkeiten im technischen Immobilien- und Gebäudemanagement,
- Schnittstellenfunktionen zwischen Planung, Bau, Betrieb und wirtschaftlicher Steuerung,
- den direkten Berufseinstieg, insbesondere im Kontext der kooperierenden Unternehmen,
- sowie den Zugang zu konsekutiven Masterstudiengängen im Bereich Real Estate Engineering & Management.

Das Studiengangsprofil verbindet damit eine ingenieurwissenschaftlich fundierte Grundqualifikation mit einer integrativen, lebenszyklusorientierten Systemperspektive und einer ausgeprägten interdisziplinären Handlungskompetenz und ergänzt diese durch die systematische Verknüpfung von Studium und betrieblicher Praxis.

Integration in die Ziele der Hochschule und des Fachbereichs (Leitbild Lehre)

Der Studiengang ist strategisch im technisch-ingenieurwissenschaftlichen Profil des Fachbereichs Technik verankert.

Kompetenzorientierung

Learning Outcomes sind klar definiert; Prüfungsformate sind kompetenzorientiert (Klausuren, Projektarbeiten, Praxisprojekt, Bachelorarbeit).

Technische, wirtschaftliche und reflexive Kompetenzen werden systematisch aufgebaut.

Der Transfer wissenschaftlicher Grundlagen in reale Anwendungskontexte ist strukturell verankert.

Nachhaltigkeit, Dekarbonisierung, Digitalisierung und Betreiberverantwortung sind curricular integriert.

Themen wie Energieeffizienz, Klimaanpassung, Resilienz, ESG-Anforderungen und Smart Building sind Bestandteil der Lehre.

Die Verbindung von Technik, Wirtschaft, Recht, IT und Management ist konzeptioneller Kern des Studiengangs.

Barrierearme Lehrmaterialien, Nachteilsausgleich, transparente Prüfungsformate und flexible Studienmodelle sichern chancengerechte Teilhabe.

Enge Vernetzung mit Unternehmen der Rhein-Main-Region; punktuelle englischsprachige Lehrangebote und internationale Exkursionen

3. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

- *Darstellung des Zielgruppenpotentials und des Bedarfs am Arbeitsmarkt/ in der Berufswelt*
- *Darstellung potentieller Berufsfelder*

Darstellung des Zielgruppenpotentials und des Bedarfs am Arbeitsmarkt/ in der Berufswelt

Der Bachelorstudiengang Immobilieningenieurwesen richtet sich an Studieninteressierte mit technischem Interesse, analytischer Affinität und einem ausgeprägten Bezug zu Bau-, Immobilien- und Infrastrukturthemen. Angesprochen werden insbesondere Bewerberinnen und Bewerber, die Immobilien nicht ausschließlich als wirtschaftliche Anlageobjekte, sondern als technisch komplexe Systeme verstehen und aktiv an deren Planung, Realisierung, Betrieb und Transformation mitwirken möchten.

Das Zielgruppenpotenzial speist sich aus mehreren Entwicklungen: Zum einen besteht ein kontinuierlich hoher Bedarf an Fachkräften an der Schnittstelle von Technik und Immobilienwirtschaft. Zum anderen verschieben sich die Kompetenzanforderungen im Immobiliensektor zunehmend in Richtung technischer Verantwortung, digitaler Steuerung und nachhaltigkeitsbezogener Transformationskompetenz. Während klassische immobilienwirtschaftliche Studiengänge primär kaufmännische Steuerungsfunktionen adressieren, qualifiziert der Studiengang Immobilieningenieurwesen gezielt für technisch fundierte Tätigkeitsfelder mit ingenieurwissenschaftlicher Prägung.

Der Arbeitsmarkt ist derzeit durch mehrere strukturelle Treiber gekennzeichnet:

- einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf im Gebäudebestand,
- steigende regulatorische Anforderungen im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz,
- die Dekarbonisierung von Bestandsimmobilien,
- zunehmende Betreiberpflichten und technische Dokumentationsanforderungen,
- die Digitalisierung von Planungs-, Bau- und Betriebsprozessen (BIM, CAFM, datenbasierte Gebäudesteuerung),
- sowie einen spürbaren Fachkräftemangel in technisch orientierten Immobilienfunktionen.

Insbesondere im technischen Property Management, in der Projekt- und Bauleitung, im Facility- und Energiemanagement sowie in der technischen Bestandsentwicklung besteht eine hohe Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen mit ingenieurwissenschaftlichem Profil.

Diese Positionen zeichnen sich häufig durch eine größere operative und technische Verantwortung aus und bewegen sich vergütungsseitig auf Ingenieurniveau.

Für die Rhein-Main-Region als wirtschaftsstarken Immobilienstandort mit einem hohen Anteil an Unternehmensimmobilien, institutionellen Bestandshaltern, öffentlichen Liegenschaften und Infrastrukturprojekten ergibt sich zusätzlich ein ausgeprägtes regionales Beschäftigungspotenzial.

Der Studiengang reagiert damit sowohl auf quantitative Fachkräftebedarfe als auch auf qualitative Kompetenzverschiebungen im Markt. Er erhöht die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen durch eine klare ingenieurwissenschaftliche Profilierung und eine integrative Verbindung technischer, wirtschaftlicher und nachhaltigkeitsbezogener Kompetenzen.

Darstellung potentieller Berufsfelder

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Immobilieningenieurwesen qualifizieren sich für technisch-wirtschaftliche Tätigkeiten entlang des gesamten Immobilienlebenszyklus. Je nach gewähltem Schwerpunkt eröffnen sich unterschiedliche berufliche Einsatzfelder.

Technisches Immobilienmanagement

In diesem Feld übernehmen Absolventinnen und Absolventen Aufgaben im technischen Gebäudebetrieb, in der Instandhaltungsplanung, in der Steuerung technischer Dienstleister sowie im Energiemanagement. Sie wirken an der Sicherstellung der Betreiberverantwortung mit und unterstützen die technische Optimierung von Bestandsimmobilien unter Berücksichtigung von Effizienz-, Nachhaltigkeits- und Kostengesichtspunkten.

Bau- und Projektmanagement

Hier stehen Tätigkeiten in der Bauleitung, Projektsteuerung und Bauprozessorganisation im Vordergrund. Absolventinnen und Absolventen begleiten Bau- und Modernisierungsprojekte, koordinieren technische Abläufe und unterstützen die technisch-wirtschaftliche Bewertung von Investitionsvorhaben. Sie übernehmen operative Schnittstellenfunktionen zwischen Planung, Ausführung und Betrieb.

Facility- und Gebäudemanagement

In diesem Bereich wirken sie an der Organisation und Optimierung von Betriebsprozessen mit, setzen digitale Steuerungsinstrumente (z. B. CAFM) ein und analysieren Lebenszykluskosten. Der Fokus liegt auf der nachhaltigen Sicherstellung von Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Werterhalt von Immobilien.

Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement

Absolventinnen und Absolventen analysieren energetische Kennwerte, unterstützen Dekarbonisierungsstrategien und begleiten die Umsetzung regulatorischer Anforderungen. Sie tragen zur energetischen Optimierung und nachhaltigen Bestandsentwicklung bei und arbeiten an Transformationsprozessen im Gebäudesektor mit.

Immobilienwirtschaftliche Schnittstellenfunktionen

Auch in technisch geprägten Funktionen innerhalb des Asset Managements, bei Due-Diligence-Prüfungen oder bei Portfolioanalysen werden Immobilieningenieurinnen und -ingenieure eingesetzt. Hier verbinden sie technisches Verständnis mit wirtschaftlicher Bewertungskompetenz.

Der Studiengang wird je nach gewähltem Schwerpunkt mit dem Abschluss Bachelor of Engineering (B.Eng.) oder Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

Die ingenieurwissenschaftlich stärker technisch ausgerichteten Profile führen in der Regel zum Bachelor of Engineering und betonen konstruktive, gebäudetechnische und betriebsnahe Kompetenzen. Profile mit stärker analytisch-wirtschaftlicher und systemischer Ausrichtung schließen mit dem Bachelor of Science ab.

Beide Abschlusslinien basieren auf einem gemeinsamen ingenieurwissenschaftlichen Fundament und unterscheiden sich in der Schwerpunktsetzung, nicht jedoch im Anspruchsniveau. Diese Differenzierung trägt der arbeitsmarktlichen Realität Rechnung und ermöglicht eine präzise fachliche Einordnung der erworbenen Qualifikation.

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 28.05.2026.

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Die Frist zur Auflagenerfüllung läuft noch.



Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Bachelor Immobilieningenieurwesen dual

I. Rahmendaten

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Bachelor Immobilieningenieurwesen			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science			
Studientyp	grundständig	x	weiterführend	
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual	x		
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	7			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	210			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WS 2026/2027			
Aufnahmekapazität pro Semester	10-15			



II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Bachelor Immobilieningenieurwesen dual wird intern reakkreditiert.	☒ Ja ☐ Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	☐ Ja ☒ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein
Auflagen und Empfehlungen	
Auflagen Zu B.: Die Anpassungen aus dem Reakkreditierungsverfahren und etwaige sonstige Änderungsbedarfe sind in der Fachprüfungsordnung unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen. Empfehlungen Zu C 1.5.3.: Das Modulhandbuch und die enthaltenen Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der durchgängigen Verwendung des neuen Studiengangsnamens, der Darstellung der Megatrendthemen und der Aktualität der Literaturhinweise durchgesehen und ggf. aktualisiert werden. Durch die Ergänzung der Inhaltsangaben der Module könnte deren in der Praxis bereits erfolgte Modernisierung im Rahmen der Akkreditierung klarer nach außen kommuniziert werden. Zu C 1.5.3: Die unterschiedliche Workloadberechnung für den Vollzeitstudiengang und den dualen Studiengang sollte auch in den Modulbeschreibungen deutlicher ersichtlich gemacht werden.	



Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt	☒ Ja ☐ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein
Empfehlungen	
Empfehlungen: Zu D 2.2.1: Die Qualifikationsziele sollten in allen Dokumenten nochmals abgeglichen werden und auf den Stand aus dem Kurzprofil gebracht werden. Zu D 2.3.3: Die Module sollten dahingehend durchgesehen werden, ob eine Erhöhung der Vielfalt der Prüfungsarten möglich ist. Zu D 2.3.4: Die Internationalität im Studiengang könnte durch Ausweisung eines Mobilitätsfensters im Studienverlauf und Verstärkung der Informationen zur Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes für Studierende erhöht werden. Zu D 2.3.6.: Die Auffindbarkeit und Darstellung der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende auf der Homepage könnte verbessert werden. Zu D 2.3.13.: Die Zeiten für Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Wochentage, Zeitfenster) könnten im Studienverlauf noch stärker standardisiert werden, um eine bessere Planbarkeit für Studierenden und Kooperationsunternehmen zu gewährleisten. Die konkrete Lehrveranstaltungs- und Prüfungsplanung sollte möglichst frühestmöglich kommuniziert werden. Zu D 2.3.13: Seitens der Studiengangsverantwortlichen könnte der Austausch zwischen den Kooperationsunternehmen noch stärker ermöglicht werden, um die gebotenen Rahmenbedingungen für dual Studierende gegenseitig kennen zu lernen.	



Weitere Ausführungen	
/	
Der Studiengang Bachelor Immobilieningenieurwesen dual wird intern reakkreditiert bis zum	28.02.2034 Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum 28.11.2026 Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.
Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	28.05.2026
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	23.06.2026 Datum, Unterschrift



Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Dr. Jens Heidrich
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Dr. Stephan Mai
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Tobias Walter
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Technik)	Elias Unverricht
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Julia Henger
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	Vitus Thanner
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratende Mitglieder QM	Burkhard Simon Sonja Steuding



III. Abschlussbericht zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Bachelor Immobilieningenieurwesen dual

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Bachelor Immobilieningenieurwesen			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science			
Studientyp	grundständig	x	weiterführend	
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual	x		
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	7			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	210			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WS 2026/2027			
Aufnahmekapazität pro Semester	10-15			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X



Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professoraler Vertreter	Prof. Dr. Glatte (Hochschule Fresenius Heidelberg)
Professoraler Vertreter	Prof. Björn Gossa (Frankfurt UAS) (am Begehungstag verhindert, Mitwirkung im schriftlichen Verfahren)
Berufsvertreter	Lukas Brunert (Branicks Group AG)
Studentischer Vertreter	Louis Amberger (Hochschule Kaiserslautern)
intern	
professorales Mitglied (Fachbereich Technik)	Prof. Ulf Seiler
professorales Mitglied (Fachbereich Wirtschaft)	Prof. Dr. Randolph Schrank
beratendes professorales Mitglied aus dem Senatsausschuss für Akkreditierung	Prof. Holger Reckter



Inhalt

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen).....	5
B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung.....	8
C. Prüfung der formalen Kriterien	9
1.1 Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	9
1.2 Studiengangsprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	10
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	10
1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	11
1.5 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	12
1.6 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	14
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	15
1.8 Sonderregelungen für Joint-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	16
D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	18
2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte	18
2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	19
2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	21
2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	28
2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	29



2.6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	
30	
2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	30
2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	31
2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	32



A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Bauingenieurwesen zu reakkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 21.05.2026 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 16.04.2026 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben, **zusammenfassende Bewertung**:

Der im Verfahren bewertete Studiengang entspricht weit überwiegend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang Bachelor Immobilieningenieurwesen dual ein hochattraktives Studienangebot mit vielseitigen Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bietet. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen beispielsweise noch bei der Ausgestaltung von Prüfungen und bei den veröffentlichten Studiengangsdokumenten erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weit überwiegend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren.

Auflagen

Zu B.:

Die Anpassungen aus dem Reakkreditierungsverfahren und etwaige sonstige Änderungsbedarfe sind in der Fachprüfungsordnung unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Empfehlungen

Zu C 1.5.3.:

Das Modulhandbuch und die enthaltenen Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der durchgängigen Verwendung des neuen Studiengangsnamens, der Darstellung der Megatrendthemen und der Aktualität der Literaturhinweise durchgesehen und ggf. aktualisiert werden. Durch die Ergänzung der Inhaltsangaben der Module könnte deren in der Praxis bereits erfolgte Modernisierung im Rahmen der Akkreditierung klarer nach außen kommuniziert werden.

Zu C 1.5.3:

Die unterschiedliche Workloadberechnung für den Vollzeitstudiengang und den dualen Studiengang sollte auch in den Modulbeschreibungen deutlicher ersichtlich gemacht werden.

Zu D 2.2.1:

Die Qualifikationsziele sollten in allen Dokumenten nochmals abgeglichen werden und auf den Stand aus dem Kurzprofil gebracht werden.

Zu D 2.3.3:

Die Module sollten dahingehend durchgesehen werden, ob eine Erhöhung der Vielfalt der Prüfungsarten möglich ist.

**Zu D 2.3.4:**

Die Internationalität im Studiengang könnte durch Ausweisung eines Mobilitätsfensters im Studienverlauf und Verstärkung der Informationen zur Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes für Studierende erhöht werden.

Zu D 2.3.6.:

Die Auffindbarkeit und Darstellung der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende auf der Homepage könnte verbessert werden.

Zu D 2.3.13.:

Die Zeiten für Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Wochentage, Zeitfenster) könnten im Studienverlauf noch stärker standardisiert werden, um eine bessere Planbarkeit für Studierenden und Kooperationsunternehmen zu gewährleisten. Die konkrete Lehrveranstaltungs- und Prüfungsplanung sollte möglichst frühestmöglich kommuniziert werden.

Zu D 2.3.13:

Seitens der Studiengangsverantwortlichen könnte der Austausch zwischen den Kooperationsunternehmen noch stärker ermöglicht werden, um die gebotenen Rahmenbedingungen für dual Studierende gegenseitig kennen zu lernen.

**B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung und Prozess zur Erstellung der Prüfungsordnung****Bewertung**

Sofern im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens prüfungsordnungsrelevante Änderungen erforderlich sind, ist die Fachprüfungsordnung in dem dafür vorgesehenen Prozess anzupassen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten. Sofern aktuell oder zukünftig englischsprachige Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungsleistungen angeboten werden sollen, ist im Rahmen des FPO-Prozesses zu prüfen, ob die aktuelle Rechtsgrundlage hierfür ausreichend ist.

Auflage:

Die Anpassungen aus dem Reakkreditierungsverfahren und etwaige sonstige Änderungsbedarfe sind in der Fachprüfungsordnung unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Die Regelungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise



C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als siebensemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
/
/
/
In der Prüfungsordnung sind Regelungen zu Anrechnung und Anerkennung nach den Grundsätzen der Lissabonkonvention vorgesehen.

Kriterium erfüllt:

Ja

**1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

Bewertung
/
/
Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/



/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad vergeben. Je nach Zusammenstellung der Wahlpflichtmodule ist dies der Bachelor of Science (B.Sc.) oder der Bachelor of Engineering (B.Eng.)
Die vorgesehenen Abschlussgrade Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Bachelor of Science (B.Sc.) sind in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.
/



Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2025 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.5 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Reakkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Prüfungsleistung und/oder Studienleistung ab.
Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind vorhanden. Im Modulhandbuch wird jedoch teilweise vom Studiengang Bau- und Immobilieningenieurwesen gesprochen, konsequenterweise sollte überall der neu gewählte Name Immobilieningenieurwesen umgesetzt werden. Aus den Gesprächen am Begehungstag konnte die interne Akkreditierungskommission mitnehmen, dass der Studiengang aus die sog. Megatrends (Sustainability, KI, Digitalisierung etc.) aufgreift. Dies könnte jedoch im Modulhandbuch bei der Bezeichnung der Module und den Inhaltsangaben noch deutlicher dargestellt werden. Zudem wird in einigen Modulbeschreibungen auf alte Literatur verwiesen. Hier wäre eine Durchsicht und Aktualisierung sinnvoll. Sofern es sich um Standardwerke handelt, die regelmäßig in neuer Auflage erscheinen, könnte in den Literaturhinweisen auf die aktuelle Auflage Bezug genommen werden.

**Empfehlung:**

Das Modulhandbuch und die enthaltenen Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der durchgängigen Verwendung des neuen Studiengangsnamens, der Darstellung der Megatrendthemen und der Aktualität der Literaturhinweise durchgesehen und ggf. aktualisiert werden. Durch die Ergänzung der Inhaltsangaben der Module könnte deren in der Praxis bereits erfolgte Modernisierung im Rahmen der Akkreditierung klarer nach außen kommuniziert werden.

Das Modulhandbuch wird mit unterschiedlichem Einleitungstext für den Vollzeitstudiengang und den dualen Studiengang angeboten. Jedoch unterscheidet sich aufgrund der unterschiedlichen Festlegung der Stunden pro ECTS der Workload. Dies sollte auch in den Modulbeschreibungen und nicht nur im Einleitungstext deutlicher dargestellt werden.

Empfehlung

Die unterschiedliche Workloadberechnung für den Vollzeitstudiengang und den dualen Studiengang sollte auch in den Modulbeschreibungen deutlicher ersichtlich gemacht werden.

Bei Modulen, die inhaltlich aufeinander aufbauen, ist dies in den Modulbeschreibungen beschrieben.

Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind im Modulhandbuch beschrieben und spezifiziert.

Kriterium erfüllt:

Ja

**1.6 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

Bewertung
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet. In der Regel werden 30 ECTS pro Semester angesetzt, mit leichten Abweichungen nach oben und unten. Diese Abweichungen wurden durch die Studiengangsleitung nachvollziehbar begründet.
Es wird eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden pro ECTS Punkt angenommen und in § 4 Abs. 3 FPO festgelegt.
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
Im Studium werden 210 ECTS erworben.
/
Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit mit 12 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannbreite.
/



/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für den dualen Studiengang wird ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem jeweiligen Kooperationspartner geschlossen. Hierfür wird ein standardisiertes Muster mit definierten Mindestinhalten verwendet. Weiterführende Informationen sind auf der Homepage der Hochschule Mainz verfügbar.
Es findet keine Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen im Sinne einer Ersetzung von Teilen des Hochschulstudiums statt. Im Studienverlaufsplan werden jedoch Praxisphasen im Betrieb mit ECTS-Punkten belegt. Die Modulprüfung ist im Rahmen des Moduls an der Hochschule Mainz zu erbringen.



Ein Mehrwert für die Studierenden durch die Kooperation mit Praxispartnern im dualen Studium ist vorhanden. Eine Ersetzung von hochschulischen Leistungen findet nicht statt (s.o.).

Kriterium erfüllt:

Ja

1.8 Sonderregelungen für Joint-Programmes (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/
/



/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar



D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

/



2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Für den Studiengang sind nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche und überfachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten.

Die Wichtigkeit der Themen Präsentationsfähigkeit und wissenschaftliches Arbeiten wurden auch im Gespräch mit den Studierenden am Begehungstag betont.

Bei der Veröffentlichung der Qualifikationsziele sollte nochmals abgeglichen werden, dass alle Dokumente den gleichen Stand aus dem Kurzprofil aufweisen. Dieser Text könnte im Diploma Supplement übernommen werden.

Empfehlung:

Die Qualifikationsziele sollten in allen Dokumenten nochmals abgeglichen werden und auf den Stand aus dem Kurzprofil gebracht werden.

Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements sind in dem Studiengang enthalten. Jedoch sollte in allen Dokumenten die Formulierung der Qualifikationsziele übereinstimmend dargestellt werden.
(siehe oben Empfehlung)



Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt und im Studiengangsberichtsverfahren reflektiert. Am Begehungstag wurde insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung bestätigt, dass der Studiengang in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz hat. Die Handlungsfelder des Leitbilds Lehre wurden im Rahmen des Studiengangsberichts reflektiert und deren Umsetzung ausgeführt.

Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Zur Beschreibung der Qualifikationsziele siehe Empfehlung oben.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im gestuften System erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige berufliche Aufgabengebiete mit Ausrichtung Immobilienmanagement möglich.

Kriterium erfüllt:

Ja



2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum in dem Bachelorstudiengang unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

In der Präsentation der Studiengangsleitung und in den Gesprächen am Begehungstag wurden die geplanten Weiterentwicklungen des Studiengangs und des Curriculums vorgestellt. Die vorgestellten Weiterentwicklungen werden positiv bewertet. Die Anpassung auf 210 ECTS führt zu einer Harmonisierung innerhalb der Fachrichtung und ist aus dem Blickwinkel Ressourceneffizienz und Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen der Fachrichtung gut nachvollziehbar. Die inhaltliche Zusammenführung der bisherigen Studiengänge Bau- und Immobilienmanagement und Technisches Immobilienmanagement unter dem neuen Konzept Immobilieningenieurwesen ist aus Sicht der internen Akkreditierungskommission stimmig umgesetzt. Die angebotenen Vertiefungen erlauben eine adäquate Schwerpunktsetzung durch die Studierenden. Die Möglichkeit der Wahl von Vertiefungen sollte zu Beginn des Studiums deutlich an die Studierenden kommuniziert werden. Dies würde eine frühzeitige Auslotung der Interessen für eine Vertiefung im Studienverlauf und später hinsichtlich der Themenwahl der Abschlussarbeit erleichtern.

Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist im Studiengang gegeben. Die Umbenennung des Studiengangs wurde am Begehungstag durch die Studiengangsleitung erläutert. Es erfolgte diesbezüglich eine Rückkopplung mit Stakeholdern wie der Ingenieurkammer. Die Schaffung eines USP durch die Umbenennung ist für die interne Akkreditierungskommission gut nachvollziehbar, wird jedoch in der Einführungsphase ein gezieltes Marketing unter Berücksichtigung der Internetpräsenz und Auffindbarkeit in Suchmaschinen erfordern.

Zu den Studiengangszielen siehe Empfehlung oben.



Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept des Studiengangs verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind. Bei der Lehre wird ein klarer Schwerpunkt auf Präsenzlehre gelegt; Online- oder Hybridformate werden ergänzend genutzt. Jedoch sind die vorgesehenen Prüfungsformate sehr klausurlastig. Es sollte überlegt werden, ob die Vielfalt der genutzten Prüfungsformate noch erhöht werden kann.

Empfehlung:

Die Module sollten dahingehend durchgesehen werden, ob eine Erhöhung der Vielfalt der Prüfungsarten möglich ist.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wurde festgestellt, dass die Verankerung von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz im Curriculum gestärkt wurde. Die Umsetzung findet sich in den folgenden Modulen des Modulhandbuchs: Wirtschaftsmathematik und Statistik, Wissenschaftliches Arbeiten, Vergabe- und Vertragswesen (Bau), Teilnahmen an immobilienwirtschaftlichen oder technischen Fachveranstaltungen, Projektmanagement

Die Möglichkeiten zur Integration eines Auslandsaufenthalts im Studium ist vorhanden. Eine Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt gemäß Lissabon-Konvention.

Aufgrund der Eindrücke in den Gesprächen am Begehungstag ist die interne Akkreditierungskommission der Auffassung, dass die Auslandsanbindung und Internationalität in dem Studiengang noch gestärkt werden könnten. Die explizite Ausweisung eines Mobilitätsfensters im Studienverlauf und eine verstärkte Information der Studierenden über die Möglichkeiten hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts könnten Bausteine sein, um mehr Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen bzw. die Hürde hierfür zu senken. Hierbei könnte insbesondere das bestehende internationale Netzwerk aus dem Studiengang Bachelor Internationales Bauingenieurwesen genutzt werden. Hinsichtlich der dual Studierenden wäre die besondere Situation der Tätigkeit im Unternehmen bei der Information zu Auslandsaufenthalten zu berücksichtigen.

Aus den Gesprächen am Begehungstages wurde ersichtlich, dass ein entsprechendes Interesse an einem Auslandsstudium bei den Studierenden



grundsätzlich vorhanden ist.

Empfehlung:

Die Internationalität im Studiengang könnte durch Ausweisung eines Mobilitätsfensters im Studienverlauf und Verstärkung der Informationen zur Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes für Studierende erhöht werden.

Studierende haben insbesondere durch projektorientierte Formate und Gruppenarbeiten die Möglichkeit der Gestaltung von Lehr-Lernprozessen. Es gibt zudem regelmäßige Feedbackmöglichkeiten zu den angebotenen Modulen.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen sowie die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich werden auf der Hochschulwebsite veröffentlicht, insbesondere in der Fachprüfungsordnung, im Modulhandbuch sowie auf den Informationsseiten des Studiengangs. Allerdings sind die Regelungen zum Nachteilsausgleich und der Weg zur Inanspruchnahme in der Praxis auf den Internetseiten der Hochschule nicht schnell auffindbar.

Empfehlung:

Die Auffindbarkeit und Darstellung der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende auf der Homepage könnte verbessert werden.

Ergänzend wird auf die neusten Empfehlungen der HRK zum Nachteilsausgleich verwiesen.



In dem Studiengang wird ein hoher Anteil an hauptamtlichen Professorinnen und Professoren eingesetzt, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahrens nachweisen mussten. Ergänzend werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt. Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung werden insbesondere durch den Hochschulevaluierungsverbund Südwest angeboten und auch durch Lehrende genutzt.

Die hauptamtlich Lehrenden integrieren regelmäßig Forschungsthemen und -ergebnisse in die angebotenen Lehrveranstaltungen.

Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsprozess der Hochschule. Sofern die professoralen Lehrenden nicht für die Module ausreichen, werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Die Ressourcenausstattung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages als ausreichend bewertet.

Mit dem Umzug in den Neubau am Campus werden sich die Rahmenbedingungen für den Studiengang verändern. Durch den gemeinsamen Standort mit allen Fachbereichen werden interdisziplinäre Projekte und Lehre durch kurze Wege erleichtert. Die Labor-situation wird sich erheblich verbessern, da die neuen Labore einem moderneren Standard entsprechen. Um die verfügbaren Räume möglichst effizient zu nutzen, könnte die frühzeitige Nutzung einer übergreifenden Raumplanung aller beteiligten Bereiche hilfreich sein.

Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulinhalten und den vermittelten Kompetenzen und bestehen weit überwiegend aus Klausuren. (zur Weiterentwicklung der Prüfungsarten siehe Empfehlung oben)



Zu 1)

Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Technik und der Fachrichtung Bau und Umwelt und wird organisatorisch dort umgesetzt.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen rückgemeldet.

Zu 3)

Der Arbeitsaufwand wird im Studiengang mit 30 h pro ECTS-Punkt angesetzt.

Die Prüfungen finden in der Regel in einer vierwöchigen Klausurenphase am Ende des Semesters statt.

Zu 4)

Das Prüfungskonzept wurde durch die Studiengangsleitung beschrieben. Soweit mehr als eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist, wurde dies nachvollziehbar begründet. Für Module mit weniger als 5 ECTS wurde ebenfalls eine nachvollziehbare Begründung dargelegt, da in den betreffenden Fällen eine Passung in die Studienstruktur erzielt wird und keine erhöhte Prüfungsbelastung entsteht.



Der Studiengang Bachelor Immobilieningenieurwesen dual wird als dualer Studiengang beschrieben und beworben. Hierbei sind die Ausprägungen berufsintegrierend und praxisintegrierend umfasst.

Dem besonderen Profilanpruch wurde am Begehungstag insbesondere durch das zusätzliche Gespräch Vertretern von Kooperationsunternehmen Rechnung getragen. Die Wahrnehmung des Studiengangs ist insgesamt sehr positiv.

Aufgrund der Vorgaben in der Landesverordnung zur Studienakkreditierung RLP und den Erläuterungen in der Begründung ist für einen dualen Studiengang maßgeblich, dass *„in den Studiengang eine berufliche Ausbildung oder ein an deren Stelle tretendes berufliches Praktikum integriert wird und der Studiengang durch einen Wechsel von Studien- und Praxisphasen gekennzeichnet ist.“* Eine entsprechende Verzahnung ist auch bei berufsintegrierenden Studiengängen kennzeichnend.

Vorliegend werden in den Zulassungsvoraussetzungen die Voraussetzungen seitens des Kooperationsunternehmens für die Studierenden definiert und Kooperationsverträge zwischen Kooperationspartner und Hochschule Mainz geschlossen. Hierbei sind Phasen an der Hochschule und im Betrieb definiert.

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 HochSchG sind zudem die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung von Studien- und Ausbildungs- oder Praxisphasen nachzuweisen. Eine entsprechende Verzahnung ist auch bei berufsintegrierenden Studiengängen vorzuweisen.

Die genannten Merkmale wurden in den Gesprächen am Begehungstag thematisiert und diskutiert.

Die vertragliche Verzahnung ergibt sich aus der jeweiligen Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule Mainz und Kooperationsunternehmen (siehe hierzu oben Ausführungen bei den formalen Kriterien).

Eine organisatorische Verzahnung im Hinblick auf die verschiedenen Lernorte ist durch die semesterweisen Gespräche zwischen Kooperationspartnern und Studiengangsleitung sichergestellt. Hier wird auch Feedback der Kooperationsunternehmen aufgenommen, um den Studiengang stetig zu optimieren.



Allerdings zeigte sich in den Gesprächen mit den Vertretern der Kooperationsunternehmen am Begehungstag, dass ein starkes Interesse der Praxispartner besteht, den Umfang der Freistellung für das Studium an der Hochschule (Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Lernphasen) frühzeitig zu kennen, um die Planung im Unternehmen zu erleichtern.

Empfehlung:

Die Zeiten für Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Wochentage, Zeitfenster) könnten im Studienverlauf noch stärker standardisiert werden, um eine bessere Planbarkeit für Studierenden und Kooperationsunternehmen zu gewährleisten. Die konkrete Lehrveranstaltungs- und Prüfungsplanung sollte möglichst frühestmöglich kommuniziert werden.

Zudem könnte der Austausch auch zwischen den verschiedenen Kooperationspartnern noch verstärkt werden, um mögliche Abweichungen bei Rahmenbedingungen für Studierende in den Kooperationsunternehmen kennen zu lernen und ggf. anzugleichen. Dies würde stärker ermöglichen, dass Studierende bei der Entscheidung für Kooperationsunternehmen das fachliche Profil des Unternehmens in den Vordergrund stellen.

Empfehlung:

Seitens der Studiengangsverantwortlichen könnte der Austausch zwischen den Kooperationsunternehmen noch stärker ermöglicht werden, um die gebotenen Rahmenbedingungen für dual Studierende gegenseitig kennen zu lernen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Verzahnung sind im Studienverlauf mehrere Praxisphasen integriert, für die die Studierendenden ECTS-Punkte erhalten. In mehreren Modulen im Studienverlaufsplan können somit Kenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis in das Studium eingebracht werden und umgekehrt.

Kriterium erfüllt:

Ja



2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird durch den Einbezug laufender Forschungs- und Praxiserfahrungen der Lehrenden umgesetzt.
Der Austausch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung erfolgt ebenfalls über den Austausch im Kollegium. Das Curriculum wird hinsichtlich der fachlichen Inhalte stetig weiterentwickelt. In einer umfangreichen Curriculumswerkstatt mit mehreren Workshops wurden auch Lehrende des Studiengangs einbezogen.
Der fachliche Diskurs findet insbesondere über Fachgesellschaften, wissenschaftliches Netzwerke und Konferenzen statt. Die Erkenntnisse werden in die Weiterentwicklung der Module integriert.
/

Kriterium erfüllt:

Ja



2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für das Monitoring des Studiengangs werden als Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studienendenbefragungen genutzt und im Studiengangsbericht dokumentiert. Die Bewerberzahlen wurde im Studiengangsbericht als Thema identifiziert und mit der geplanten Verstärkung des Marketings eine Maßnahme festgelegt. Es gibt regelmäßige Austauschformate zwischen Studierenden, Fachschaft und Studiengangsleitung. In der QM-Satzung ist für die Lehrveranstaltungsbefragung ein dreisemestriger Turnus in allen Lehrveranstaltungen des betreffenden Fachbereichs festgelegt. Zudem sind in den Zwischensemestern freiwillige Evaluationen möglich. Hierbei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass möglichst in allen Veranstaltungen die Möglichkeit des Feedbacks besteht und eine Rückmeldung an die Studierenden stattfindet, welche Rückschlüsse aus den Ergebnissen gezogen wurde.
Auffälligkeiten in Evaluationen oder Gesprächen werden analysiert. Für die Studierenden werden ergänzende Unterstützungsangebote bereitgestellt.
Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.
Die Information der Lehrenden und Studierenden erfolgt im Rahmen von verschiedenen Gremiensitzungen und Gesprächsformaten.

Kriterium erfüllt:

Ja



2.6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Der Studiengang setzt die hochschulweiten Konzepte zu Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Studiengang um. Um Gleichstellungsaspekte umzusetzen gibt es sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene verschiedene Aktivitäten. Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern werden angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert (dazu siehe Empfehlung oben).

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/



/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es findet keine Kooperation mit einer nicht-hochschulischen Einrichtung hinsichtlich der Erlangung des Abschlusses und Ersetzung von Leistungen statt. Die Module des Studiengangs werden durch die Hochschule Mainz angeboten.

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

**2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig